



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.

Themenjahr 2015



Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.

Themenjahr 2015

Inhalt

Geschlechterdiskriminierung – Gleiches Recht für jedes Geschlecht?	04
Was sagt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?	05
Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Deutschland	05
Gleiches Recht. Jedes Geschlecht. Das Themenjahr 2015	06
Zahlen & Fakten zur Geschlechterdiskriminierung in Deutschland	08
An wen kann ich mich bei Diskriminierung wenden?	09
Impressum	10



Geschlechterdiskriminierung – Gleiches Recht für jedes Geschlecht?

In Deutschland haben alle Menschen die gleichen Rechte – so steht es im Grundgesetz. Immer öfter hört man, Gleichberechtigung in Deutschland sei längst verwirklicht. Es haben aber nicht alle Menschen die gleichen Chancen. Benachteiligung aufgrund des Geschlechts kommt in Deutschland noch häufig vor und kann alle Menschen in Alltag und Berufsleben betreffen. Rund ein Viertel der Anfragen, die bei den Beraterinnen und Beratern der Antidiskriminierungsstelle eingehen, beziehen sich darauf. Ziel von Diskriminierungen sind häufig Frauen. Aber auch intergeschlechtliche und trans* Personen und Männer sind von Diskriminierung betroffen.

Oft sind stereotype Rollenbilder oder Vorurteile die Ursache für Ungleichbehandlung. Diese Rollenbilder und die damit verbundenen Erwartungen schränken Menschen in ihren individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und ihrer Freiheit ein.

Was sagt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung und schützt Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Vor Benachteiligungen wegen ihres Geschlechts geschützt sind laut Gesetz Frauen, intergeschlechtliche und trans* Personen sowie Männer. Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und Mutterschaft haben darüber hinaus einen besonderen Schutz.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Deutschland

Die Beraterinnen und Berater der Antidiskriminierungsstelle setzen sich für Menschen ein, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. Eine Diskriminierung liegt zum Beispiel vor, wenn

- einer schwangeren Frau die Verlängerung ihrer befristeten Arbeitsstelle von ihrem Arbeitgeber nicht angeboten wird, obwohl die gemeinsam mit ihr eingestellten Kolleginnen Verlängerungen erhalten,
- ein Vorgesetzter gegenüber seinen Mitarbeiterinnen immer wieder anzügliche oder sexistische Bemerkungen macht,
- ein Arbeitgeber mit einer Stellenausschreibung eine „weibliche Bürokraft“ sucht, obwohl keine besonderen beruflichen Anforderungen zugrunde liegen, die eine ausschließliche Besetzung der Stelle mit einer weiblichen Bewerberin notwendig machen,
- einer trans* Frau die Benutzung der Umkleidekabinen für Frauen und damit insgesamt der Zugang zu einem Fitnessstudio verweigert wird.



Was verbirgt sich hinter dem Sternchen *?

Trans* ist ein Oberbegriff, der ein breites Spektrum von geschlechtlichen Identitäten bezeichnet, die sich nicht beziehungsweise nicht nur mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Inter* Personen sind Menschen, die medizinisch nicht eindeutig als „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet werden können. Das Sternchen in der Bezeichnung soll Raum für viele Identitäten lassen, wie beispielsweise transsexuell, trans* Mann, trans* Frau, transident, Transgender, Intergeschlechtlich, Intersexuell, ...



Diskriminierung hat einen Einfluss auf das gesamte Zusammenleben in der Gesellschaft. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist lebenswerter und eröffnet allen die gleichen Chancen. Deshalb schafft die Antidiskriminierungsstelle mit dem Themenjahr 2015 Aufmerksamkeit für Diskriminierung wegen des Geschlechts, berät Betroffene und klärt sie über ihre Rechte auf. Eine Expertenkommission entwickelt Handlungsempfehlungen, wie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts verhindert werden können.

Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.

Das Themenjahr 2015

Entgeltgleichheit

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland weniger als Männer. Im europäischen Vergleich bildet Deutschland sogar eines der Schlusslichter bei der Entgeltgleichheit. Entgeltgleichheit bedeutet mehr als „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. In typischen „Frauenberufen“ werden körperliche und psychische Belastungen oft unterbewertet und führen zu einer niedrigeren Entlohnung.

Sexuelle Belästigung

60 Prozent der Frauen in Europa sind seit ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt worden, so eine Studie der EU-Grundrechteagentur FRA. Ein Drittel der Betroffenen hat angegeben, die Belästigung im Arbeitsumfeld erfahren zu haben. Auch intergeschlechtliche und trans* Personen sowie Männer können Opfer von Belästigung sein. Viele wissen nicht, wie sie sich wehren können. Die Antidiskriminierungsstelle informiert umfassend über das Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung und bietet Betroffenen Beratung und Unterstützung.

Trans* und Intergeschlechtlichkeit

Die rechtliche Situation von intergeschlechtlichen und trans* Personen muss dringend verbessert werden.

Noch immer wird Transsexualität in Deutschland als psychische Krankheit gewertet („Geschlechtsidentitätsstörung“). Eine Änderung des Namens, Personenstands oder des Geschlechts setzt außerdem nach den bestehenden rechtlichen Regelungen des Transsexuellengesetzes (TSG) eine Begutachtung durch Sachverständige voraus. Diese Verfahren werden den Bedürfnissen der Menschen häufig nicht gerecht und werden von vielen als demütigend empfunden.

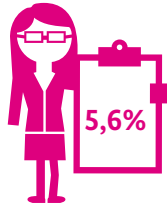
Wird ein Kind mit körperlichen Merkmalen geboren, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten, erfahren die Eltern häufig wenig professionelle Beratung und Unterstützung. Oft werden sie auch zu medizinisch nicht notwendigen, geschlechtsvereinheitlichenden Operationen gedrängt. Dadurch wird das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Kinder verletzt. Diese frühen Eingriffe können gravierende seelische und körperliche Folgen für die Betroffenen haben.

Die Antidiskriminierungsstelle setzt sich dafür ein, dass die Rechte intergeschlechtlicher und trans* Menschen gestärkt werden und Diskriminierung abgebaut wird.

Zahlen & Fakten zur Geschlechterdiskriminierung in Deutschland



Nach Angaben des Statistischen Bundesamts verdienten Frauen 2013 im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer (Gender Pay Gap).



2014

In Deutschlands börsennotierten Unternehmen waren 2014 von insgesamt 663 Vorstandsmitgliedern nur 37 (5,6 %) weiblich.

- ▶ Frauen haben im Durchschnitt geringere Rentenansprüche. Altersarmut ist in Deutschland vor allem weiblich (Pension Pay Gap). Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Dezember 2011 waren die Einkommen aus der eigenen persönlichen Alterssicherung von Frauen (ab 65 Jahren) rund 60 Prozent geringer als die von Männern.
- ▶ Alleinerziehend zu sein ist in Deutschland eines der größten Armutsrisiken. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.
- ▶ In Deutschland haben, nach einer Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2014, insgesamt 60 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erfahren, ein Drittel von ihnen im Arbeitsumfeld.
- ▶ Laut der Bundesagentur für Arbeit arbeiteten 2010 in Deutschland nur jeder zehnte Mann, aber jede dritte Frau im Niedriglohnssektor.
- ▶ Transsexualität wird in Deutschland als psychische Krankheit gewertet („Geschlechtsidentitätsstörung“). Eine Änderung des Namens, Personenstands oder des Geschlechts setzt nach den geltenden gesetzlichen Regelungen Verfahren voraus, die den Bedürfnissen der Menschen häufig nicht gerecht werden und von vielen als demütigend empfunden werden.
- ▶ Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Frauen mit Behinderungen im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt betroffen sind.



An wen kann ich mich bei Diskriminierung wenden?

Sie können sich gegen Diskriminierungen wehren – die Antidiskriminierungsstelle des Bundes steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Das Beratungsteam bietet Ihnen eine juristische Erstberatung und vermittelt bei Bedarf auch an andere Fachstellen in Ihrer Nähe. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.



Rufen Sie an: 030 18555-1865
(Montag bis Freitag, 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr)



oder schreiben Sie eine E-Mail:
beratung@ads.bund.de



Anlaufstellen vor Ort finden Sie außerdem unter:
www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen

Impressum



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeberin:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
11018 Berlin
www.antidiskriminierungsstelle.de

Stand:

März 2015, 1. Auflage

Gestaltung:

www.flaskamp.de

Fotos:

Titel: © CHLietzmann
Seite 4: fotolia.com, Jeanette Dietl

Druck:

Druckerei Arnold, Großbeeren